



Selbstständige beraten Selbstständige

Zusammenfassung - PKV der Zukunft

AAG Philosophie

Im Bereich der Krankenversicherung sind wir -seit 1977- als Fachmakler für unsere Kunden tätig. Wir helfen bei der Leistungsabrechnung und sorgen dafür, dass der wichtige Versicherungsschutz -durch individuelle Anpassungen - bezahlbar bleibt.

Dies ist auch der Grund dafür, dass wir bei der Auswahl der Versicherer sehr strenge Maßstäbe ansetzen und uns nicht von bunten Prospekten täuschen lassen. Auch die von anderen Stellen durchgeführten Beitragsvergleiche interessieren uns kaum.

Viel wichtiger ist das Hinterfragen:

- Wie werden die Überschüsse des Versicherers verteilt ?
- In welcher Höhe werden Altersrückstellungen gebildet ?
- Wie war diese Entwicklung in den letzten 30 Jahren ?
- Welche Einschränkungen sind im „Kleingedruckten“ enthalten ?
- Funktioniert die Leistungserstattung problemlos ?
- Kann man nach Vertragsabschluss einfach und ohne Nachteile einen Tarifwechsel vornehmen ?

Wir halten uns selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise Auflagen, aber wir lassen uns dadurch nicht in unsere Geschäftsphilosophie hineinreden. Da wir die Verantwortung für unsere Empfehlung tragen und -wie schon erwähnt- auch nach Vermittlung eines Antrages umfangreiche Dienstleistungen gewähren, bestimmen nur wir die Auswahl.

Unsere Kunden vertrauen wir nur seriösen und traditionsreichen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an, zu denen wir eine langjährige Geschäftsverbindung (meistens seit rund 30 Jahren) unterhalten. Dabei wird selbstverständlich auf ein besonders ausgeprägtes -für Sie vorteilhaftes- Preis- / Leistungsverhältnis- geachtet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass von uns keine weiteren Angebote auf dem Markt eingeholt werden.

Vorab: Für Selbständige und Freiberufliche beschränken wir unsere Empfehlung in aller Regel auf die uniVersa Krankenversicherung a.G., die gerade diesem Personenkreis einen sehr attraktiven Versicherungsschutz anbietet. Dazu später mehr !

Zu Beginn unserer Tätigkeit als Fachmakler für Krankenversicherungen sprachen wir noch für mehr als 20 Versicherungsunternehmen - je nach Kundenwunsch - die eine oder andere Empfehlung aus.

Im Laufe der vielen Jahre hat sich aber immer mehr gezeigt, dass unsere Vorgaben am besten von der uniVersa Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erfüllt werden:

- Überschüsse nur an die Versicherungsnehmer.
- Hohe Altersrückstellungen.
- Wenig Einschränkungen im „Kleingedruckten“.
- Rasche Leistungserstattung und eine lobenswerte Unterstützung, wenn durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser oder sonstige Behandler keine korrekte Rechnungsstellung erfolgte.
- Einfacher Tarifwechsel ohne neue Gesundheitsprüfung.

Anfänglich lag der "uniVersa-Anteil" bei in etwa 10% und mittlerweile vertrauen wir der uniVersa Krankenversicherung a.G. schon mehr als die Hälfte unserer Kunden an !

Wir verdienen gerne Geld, aber wir sind nicht käuflich. Versicherer, die mit überzogenen Provisionen locken und damit das Geld der Versicherungsnehmer verschwenden, haben bei uns keine Chance.

Der Wertbegriff „verdienen“ steht im Vordergrund und der bedeutet, dass man zuerst einmal eine entsprechende Leistung erbringen muss, die dann auch zurecht entlohnt wird.

Unsere über viele Jahre hinweg fest geprägte Geschäftsphilosophie verbietet es aber auch, die hier gebotenen Dienstleistungen „zu verschwenden“. So behalten wir uns vor, eine neue Geschäftsverbindung abzulehnen, wenn uns das subjektive Risiko nicht behagt beziehungsweise es nicht in Einklang mit unserer Geschäftsphilosophie zu bringen ist.

Geld verdienen muss Freude machen und dazu gehört eben auch, dass man mit einem makellosen Charakter „gut schlafen“ kann.

PKV der Zukunft

Wir beobachten mit großer Besorgnis die Entwicklung in der GKV (gesetzliche Krankenversicherung) und meinen, dass man heute nicht mehr von einem „Krankenschein“ sprechen, sondern diesen nur noch als "Bettelkarte" bezeichnen kann. Im Hinblick auf den möglichen Ernstfall halten wir die viel zu vielen Reformgesetze für äußerst bedenklich.

Aber auch die „Beitrags-Ausuferung“ bei den privaten Krankenversicherungen macht uns Sorgen, weshalb wir Menschen, die ihren Beitrag alleine aufbringen müssen, zum Umdenken raten.

Für "Hustensaft & Pflaster" brauchen Selbständige sowie Freiberufliche keinen Versicherungsträger. Warum sollen immer nur die Versicherer mit dem Geld der Versicherten arbeiten ?

Vernünftiger ist es, für den unteren Risikobereich seine "eigene Krankenversicherung" mittels Rücklagen zu gründen !

Der Großschadentarif VE ermöglicht Ihnen eine Beitragseinsparung, die Sie selbst „auf die hohe Kante legen“ können.

Sie tragen die Krankheitskosten im unteren Risikobereich selbst und geben nur Ihr Geld für die Absicherung des Spitzenrisikos aus. Den überschaubaren Rahmen (maximale Selbstbeteiligung) kann man zwischen EUR 1.300 und EUR 2.000 auswählen. Ab dem 65. Lebensjahr reduziert sich der Selbstbehalt auf die Hälfte, und zwar ohne Beitragserhöhung. Fairer geht's nicht !

Für den wirklichen Ernstfall bietet die uniVersa Krankenversicherung a.G. einen schier unbegrenzten Versicherungsschutz, den man in gleicher Form bei keinem anderen PKV-Unternehmen vorfindet.

So zum Beispiel sieht der Tarif VE auch eine 100%-ige Kostenerstattung für besonders teure Hilfsmittel (Heimdialysegerät bei Nierenversagen oder Blindenhund) vor. Im stationären Bereich gehören die hohen Kosten einer Organverpflanzung zur 100%-igen Leistungspflicht.

Und noch eine gute Nachricht:

Bei Leistungsfreiheit werden momentan bis zu 4 Monatsbeiträge zurückerstattet !

Wie schon erwähnt, "grasen" wir nicht den Markt nach "Billig & Co" ab, weil wir lieber Erfahrungswerte nutzen und bei den auserwählten preiswerten Versicherern das "Kleingedruckte" besonders durchleuchten. Insofern fassen wir einmal wichtige Einschränkungen zusammen, die letztendlich eine hohe Beitragsersparnis ermöglichen:

- Die maximale Selbstbeteiligung erstreckt sich auf alle Bereiche.
- Für Zahnarztkosten ist die Leistung (dauerhaft) innerhalb von 3 Jahren auf EUR 15.400,00 begrenzt.
- Sehhilfen (also Brillen und Kontaktlinsen) werden in zweijährigen Abständen nur mit maximal EUR 310,00 bezuschusst.
- Die Erstattung der Kosten für Psychotherapie und Psychoanalyse ist in den ersten 5 Jahren und danach innerhalb von 3 Kalenderjahren auf EUR 2.600,00 begrenzt.

Ansonsten wird ein nach oben hin schier unbegrenzter Versicherungsschutz geboten. Die Erstattungssätze sind einheitlich 100% beziehungsweise 80% für Zahnersatz.

Unsere Meinung: Die Möglichkeit, viel Geld (Beitrag) sparen zu können ist sehr verlockend und damit kann man unseres Erachtens auch die oben aufgeführten Einschränkungen in Kauf nehmen.

Video zur PKV

Wenn Sie etwas Zeit haben, dann schauen Sie sich bitte in aller Ruhe das Video der uniVersa Krankenversicherung a.G. an. Dort wird zusammenfassend der große Leistungsumfang des Tarifes VE (wir nennen ihn Großschadentarif) beschrieben und erläutert.

[Die PKV der Zukunft](#)

Einkommensschutz

Auch in diesem Bereich gehen wir "neue Wege".

Die üblicherweise angebotene KT-Versicherung für Selbständige mit einem frühen Leistungsbeginn lehnen wir ab, weil erfahrungsgemäß

- Selbständige nicht wegen "Kopfweg & Husten" der Arbeit fernbleiben;
- es viel wichtiger ist, für den wirklichen Ernstfall (monatelanger Ausfall) eine ausreichend hohe Versorgung zu haben;
- der Beitrag ein Vielfaches betragen würde.

Vernünftiger ist es, das eingesparte Geld ebenfalls auf die "hohe Kante" zu legen. Wir empfehlen einen relativ späten Leistungsbeginn (43. Tag) und raten zu einer Kombination

- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung

Bei Freiberuflern oder Selbständigen ohne festen und funktionsfähigen Mitarbeiterstamm, die gewissermaßen "Einzelkämpfer" sind, ist es besonders wichtig, die von uns vorgeschlagene Kombination zu wählen, denn bei einem Krankenhausaufenthalt "geht überhaupt nichts mehr".

Deshalb die Absicherung mit dem zusätzlichen Krankenhaustagegeld, das ab dem 1. und für jeden weiteren Tag einer stationären Krankenhausbehandlung gezahlt wird. Die Leistung erfolgt ohne Kosten- und Einkommensnachweis. Es gibt selbstverständlich keine Verrechnung mit dem Krankentagegeld.

Das versicherte Krankentagegeld wird ab dem 43. Tag bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit geleistet. Es steht auch an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung. Eine zeitliche Begrenzung gibt es in dieser Phase nicht.

Vorsicht: Nach § 15 b der MB/KT (Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Krankentagegeldversicherung) endet jedoch die Krankentagegeldversicherung, wenn eine Berufsunfähigkeit von 50% (oder mehr) medizinisch festgestellt wurde. Eine laufende KT-Leistung wird noch 3 Monate lang erbracht und dann ist Schluss !

Hier muss unbedingt für einen [nahtlosen Übergang vom Krankengeld zur Berufsunfähigkeitsrente](#) gesorgt werden, wobei nicht nur die Höhe der Absicherung, sondern insbesondere das "Kleingedruckte" zu beachten ist.

Existenzsicherung

In diesem Bereich kooperieren wir mit der Firma Versicherungsdienst Taschner, die Ihnen optimale Deckungskonzepte zur "Absicherung der Arbeitskraft" aufzeigen kann.

[Hier können Sie sich informieren](#)



Copyright © by

AAG Assekuranz-Taschner GmbH ■ Säulner Staudenweg 5 ■ D-83346 Bergen/Chiemgau
Tel.: 08662 488000 ■ Fax: 08662 488088 ■ E-Mail: post@aag.de